

Schlendrian



Die gesetzlichen Vorschriften für das Finanzierungssystem der Behinderten- und Altenhilfe umfassten bis 1984 einen Satz mit 28 Wörtern. Im heute gültigen Sozialhilferecht (SGB XII) braucht es dafür sieben Paragraphen mit 19 Absätzen und über 2.000 Wörtern. Dieses Beispiel zitiert

Volker Schirmer in seinem engagierten Beitrag in diesem Heft.

Mehr Gesetze, so die gängige Erfahrung, fördern nicht immer die Gerechtigkeit, sondern erhöhen vielfach lediglich die Vollzugsdefizite. Das öfters vorgeschlagene Allheilmittel gegen Bürokratisierung, die zeitliche Befristung von gesetzlichen Bestimmungen, ist nur sinnvoll, wenn die Laufzeit des Gesetzes durch eine unabhängige Evaluation begleitet wird, sodass rechtzeitig vor dem Verfallsdatum fundiert über das Auslaufen oder Verlängern von Regelungen geurteilt werden kann.

Die viel und oft zu Recht gescholtene Bürokratisierung von Staat und Gesellschaft fragt wenig nach den Wurzeln des Übels. Die Wahrheit ist: Bürokratie sei überwiegend hausgemacht, nicht fremdbestimmt, so Martin Beck in seiner Analyse in dieser Ausgabe. Bürokratie werde begünstigt durch Gedankenlosigkeit, durch unscharfe, unklare oder fehlende Regelungen, durch gewohnheitsmäßigen Schlendrian und durch Rivalitäten und Eifersüchteleien.

*

Zu den nationalen Gesetzen kommen immer mehr Bestimmungen der Europäischen Union. Der nächste Kongress der Sozialwirtschaft* beschäftigt sich auch deshalb mit dem Thema: »Europa sozial managen – Werte, Wettbewerb, Finanzen«. Der Branchentreff findet am 26. und 27. April 2007 in Magdeburg statt. Veranstalter werden sein, wie bisher, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Bank für Sozialwirtschaft und die Nomos Verlagsgesellschaft. Neben zwei Plenumsveranstaltungen wird es in den Foren um die konkreten Auswirkungen der europäischen Einigung auf die Sozialwirtschaft in Deutschland gehen. Untersucht werden beispielsweise die verschiedenen Sozialmodelle in der Europäischen Union, die Folgen des EU-Vergaberechts auf deutsche Leistungserbringer, die Anpassungsnotwendigkeiten von Organisationsstrukturen und Rechtsformen angesichts des europäischen Wettbewerbsrechts sowie die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie für den Import und den Export sozialer Dienstleistungen.

Gerhard Pfannendörfer
– **Chefredaktion** –

* Weitere Informationen: 5. Kongress der Sozialwirtschaft, Postfach 41 01 63, 53023 Bonn, Telefon 0228 6685-0, Fax 0228 6685211, E-Mail hin@awobu.awo.org, Internet <http://www.kongress-der-sozialwirtschaft.de>

Fundgrube für anregende Ideen und alternative Lösungen



Herausgegeben von
Prof. Dr. Bernd Maelicke,
Universität Lüneburg
2006, 267 S., brosch., 48,- €,
ISBN 3-8329-1770-5
(Edition Sozialwirtschaft, Bd. 23)

Die Finanzierung bietet in der aktuellen gesellschaftspolitischen Umbruchsituation für die Anbieter sozialer Dienstleistungen zur Zeit besondere Chancen, aber auch hohe Risiken. Immer mehr Betriebe und Unternehmen der Sozialwirtschaft geraten in finanzielle Krisen, die Zahl der Insolvenzen nimmt zu.

In diesem Band geben Politiker, Praktiker, Berater und Wissenschaftler Hinweise und Ratschläge, wie diese neuen und existentiellen Fragen beantwortet werden können. Neben Grundlagenbeiträgen werden insbesondere neue Finanzierungsmodelle wie Kapitalmarktfinanzierung oder die Mobilisierung privaten Kapitals thematisiert.



Nomos